

# Rechtspropaganda und Rechtserziehung

## Verwirklichung des Beschlusses des Kreistages Zeitz im Bereich der Volksbildung

Studienrat Dr. HORST OSIEWACZ, Kreisschulrat

Die rechtserzieherische Arbeit in den Organen der Volksbildung des Kreises Zeitz ist in den vergangenen beiden Jahren — ausgehend von bereits errungenen Positionen, über die in NJ 1977, Heft 14, S. 464 f. berichtet wurde — auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 29. Juni 1977 über die weiteren Aufgaben zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit ausgebaut worden. Entsprechend dem Beschluß sind unter der Leitung des Kreisschulrates folgende Aufgaben zu verwirklichen:

1. Die Pädagogen und alle Schulfunktionäre sind mit den notwendigen Rechtskenntnissen zur Lösung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben auszurüsten.

2. Auf der Grundlage der Lehrpläne ist im Unterricht eine wirksame rechtserzieherische Tätigkeit zu entfalten.

3. Die Schüler sind alteresgemäß mit den rechtlichen Grundanforderungen an ihr Verhalten in enger Verbindung mit den Statuten der Pionierorganisation und der FDJ vertraut zu machen; es ist besonders ihr Wille zur bewußten Einhaltung dieser Verhaltensnormen zu stärken.

Als eine große Hilfe dabei werden von allen Pädagogen unseres Kreises die vom Bezirksschulrat, der Bezirksleitung der FDJ und dem Staatsanwalt des Bezirks gegebenen „Gemeinsamen Arbeitshinweise zur weiteren Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Schuljugend und zur Arbeit mit Schülern, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zurückbleiben“, eingeschätzt.

### Rechtserziehung —

#### Teil des komplexen Erziehungsprozesses der Schüler

Die systematische Rechtserziehung der Schüler ist ein fester Bestandteil der Leitung des Bildungs- und Erziehungsprozesses in den Schulen und so ein Ausgangspunkt für die Arbeitsplanung der einzelnen Schuljahre geworden. Sie wird in die Einschätzung des Schuljahrs bzw. -halbjahrs über die erreichten Bildungs- und Erziehungsergebnisse einbezogen. Regelmäßig werden in den Beratungen der Abteilung Volksbildung, der Pädagogenkollektive und der gewählten Eltern Vertretungen sowie in der Weiterbildung in Kursen für Lehrer und Erzieher Fragen der Ordnung, Disziplin und Sicherheit mit erfaßt.

Die zielstrebige Realisierung der im Kreistagsbeschluß festgelegten Aufgaben der Schule bei der Rechtserziehung trug mit dazu bei, daß sich die Lern- und Arbeitseinstellung der Schüler und damit die erzielten Lernergebnisse kontinuierlich verbesserten, die Anzahl der nicht versetzten Schüler sank, unentschiedenes Fernbleiben vom Unterricht weiter zurückging und sich die Schüler entsprechend der Schulordnung bzw. Hausordnung im Unterricht, in den Pausen und in außerunterrichtlichen Veranstaltungen disziplinierter verhalten.

### Erfahrungen und Erkenntnisse

Wie an der Lenin-Oberschule Zeitz — hier sammelten wir unsere ersten Erfahrungen — werden jetzt an allen POS unseres Kreises die Pädagogen, Eltern und gesellschaft-

lichen Erziehungskräfte, aber auch die Schüler planvoll mit Fragen des sozialistischen Rechts vertraut gemacht.

Sehr großes Interesse bringen die *Pädagogen, Eltern und gesellschaftlichen Erziehungskräfte* solchen Themen entgegen wie: Ausgewählte Probleme der Fürsorge und Aufsichtspflicht (entnommen aus dem Schulalltag); Jugendgesetz und kommunistische Erziehung; rechtliche Anforderungen an die Verwirklichung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes durch die Lehrkräfte gemäß § 212 AGB; Verantwortung des Klassenleiters aus bildungsrechtlicher Sicht; Pflichten und Rechte der Elternvertretungen auf der Grundlage der Elternbeiratsverordnung; Anteil der Familienerziehung bei der Herausbildung von Verhaltensweisen, die der kommunistischen Moral entsprechen.

Großen Wert legen wir auf die Durchführung des Erfahrungsaustausches zu Fragen der Rechtserziehung und der Rechtspropaganda. An solchen Beratungen nehmen zu gemeinsam abgestimmten Themen der Staatsanwalt des Kreises bzw. der Jugendstaatsanwalt sowie leitende Mitarbeiter der Abteilung Volksbildung teil. Erfahrungsaustausche wurden in diesem Schuljahr z. B. mit den Leitern der acht Arbeitsgemeinschaften „Sozialistisches Recht“, mit Direktoren der POS, mit Elternbeiratsvorsitzenden und mit Leitern von Ordnungsgruppen der FDJ durchgeführt.

Die besten Ergebnisse in der Rechtserziehung der *Schüler* werden in unserem Kreis dort erreicht, wo sie nicht verselbständigt bzw. aus der Komplexität des Bildungs- und Erziehungsprozesses herausgelöst, sondern als Teil der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit\* verwirklicht wird. Es ist eine immer wieder bestätigte Erfahrung, daß es uns um so besser gelingt, die Jugend zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten zu befähigen, je aktiver ihre weltanschauliche und moralische Erziehung ist. Das Prinzip der offenen Parteilichkeit als entscheidende Bedingung der Massenverbundenheit unserer Partei ist in der Erziehung und somit auch in der Rechtserziehung ein ebenso entscheidender Ausgangspunkt wie die zunehmende gesellschaftliche Aktivität, die Achtung vor den Menschen, ihren Leistungen, ihrer Persönlichkeit, ihrem Verhalten und Handeln, das immer mehr von den Gesetzmäßigkeiten des proletarischen Internationalismus und des sozialistischen Patriotismus bestimmt wird. Die Pädagogen unseres Kreises orientieren sich dabei an Vertretern der Arbeiterklasse, deren bewußtes Engagement für das Neue zugleich Anforderung an die Jugend ist.

Es hat sich gezeigt, daß im Mittelpunkt der Rechtserziehung in der sozialistischen Schule nicht die Vermittlung von Rechtsnormkenntnissen stehen kann. *Der Kern der Rechtserziehung im Bereich der Volksbildung ist die weltanschauliche und moralische Erziehung im Unterricht.* Dabei gilt es, die Pädagogen und die Schüler planmäßig, bewußt und aktiv in die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben einzubeziehen und so ihre Initiativen und ihr Schöpferertum zu entwickeln.

In den vielfältigen Beratungen mit Pädagogen, Eltern, gesellschaftlichen Erziehungskräften und Arbeitsgemeinschaftsleitern wurden besonders folgende Grundsätze einer erfolgreichen Rechtserziehung hervorgehoben:

1. Die von den Schülern erlebte politisch-moralische Vorbildhaltung der Pädagogen, der Eltern, der gesellschaftlichen Erziehungskräfte und der Funktionäre der Jugendorganisation sowie die Traditionen spielen für die Herausbildung progressiver öffentlicher Meinungen im jeweiligen Kollektiv zum Verhalten und Handeln und somit für die Qualität und das Tempo der Entwicklung eines hohen Rechtsbewußtseins eine entscheidende Rolle.

2. Für die weltanschaulich-moralische Erziehung und somit auch für die Wirksamkeit der Rechtserziehung ist